

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0888/2019
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Wei B 104	Datum 18.06.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	11.09.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0697/2019 (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Weisenau <u>hier:</u> Seniorenresidenz im Heiligkreuz-Areal
Mainz, 28. Juni 2019  gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Heiligkreuzviertel regelt der rechtskräftige Bebauungsplan "Heiligkreuzareal (W 104)". Bei der Nutzung "Seniorenresidenz" ohne etwaige Pflege- und Gesundheitseinrichtungen handelt es sich um eine herkömmliche Wohnnutzung. Die Wohnnutzung ist im Heiligkreuzareal im nahezu gesamten Gebiet (außer im Sondergebiet und Gewerbegebiet) planungsrechtlich zulässig.

Dies gilt auch für eine etwaige Nutzung als Seniorenpflegeheim und die mit dieser Nutzung in Verbindung stehenden Einrichtungen für Pflege, Gesundheitsvorsorge, kirchliche Einrichtungen etc., da in den Allgemeinen Wohngebieten des Bebauungsplans "W 104" alle Nutzungen zulässig sind, die auch für den Betrieb eines Pflegeheimes notwendig sein können.

Die für eine Bebauung zur Verfügung stehenden Grundstücke im Heiligkreuzviertel sind nicht in städtischem Eigentum. Das Stadtquartier wird gemeinsam mit zwei privaten Partnern, der Ten Brinke Projektentwicklung und der Firmengruppe Richter, von der Mainzer Stadtwerke AG entwickelt. Daher kann die Verwaltung keine Grundstücke reservieren.

Sofern seitens eines Trägers Interesse an der Entwicklung von altengerechten Wohnungen oder einer Seniorenresidenz besteht, kann dieser sich zur Klärung von Grundstücksverfügbarkeiten und Grundstückspreisen generell an die Mainzer Stadtwerke AG oder die beiden o. g. privaten Partner wenden.

Grundsätzlich wird der Ausbau von seniorenrechtlichem und barrierefreiem Wohnraum in den Stadtteilen seitens der Verwaltung befürwortet, damit es auch mit Hilfe- und Pflegebedürftigkeit möglich ist, im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Wünschenswert ist dabei die Kombination mit flexibler ambulanter Infrastruktur, die auf individuelle Unterstützungsbedarfe reagieren kann, aber auch den Bereich Teilhabe berücksichtigt - z. B. mit in die Wohnanlage integrierten Gemeinschaftsräumen. Das entspricht den Bedürfnissen der Menschen, die so lange als möglich selbstbestimmt in ihrer eigenen Wohnung leben möchten.

Ein Umzug des Alten- und Pflegeheims St. Bilhildis in das Heiligkreuzareal, um das bestehende Angebot in neuen modernen Räumlichkeiten fortführen zu können, unterstützt die Verwaltung gerne. Daher wird die Verwaltung die Kontaktdaten und Ansprechpartner der Mainzer Stadtwerke AG wie auch der privaten Bauträger an den Träger des Alten- und Pflegeheims St. Bilhildis weitergeben.